



Egerer Zeitung

Seit 1846
das
Heimatblatt
des
Egerlandes

Für die Heimatvertriebenen aus dem Stadt- und Landkreis Eger
Neues und Altes aus der Stadt Königsberg und Umgebung
– Mitteilungsblatt des Egerer Landtags e.V. –

JAHRGANG 61

Schöler Druck & Medien GmbH • Egerer Zeitung • Paradeplatz 11 • 92224 Amberg
Telefon (09621) 12876 • Fax (09621) 33632 • Mail: egerer.landtag@t-online.de

Nr. 1 JÄNNER 2011



EGER – Das Stöckl versinkt im Schnee. Bild: R. Friedl

A Neisgâuasgebet

Heint, o Herr, wâu d Zeit se wieda za ran neia Gâua wendt,
fâlln vuar Diar af d Knöi miar nieda, hiabm za Diar miar unna Händ.

Lâu(ß ous neat alloi(n af unnan finzan Wegh duarchs Gâua gâih(n),
mâch nan hell u vull va Wunnan, hulf ous, da(ß)n ma stolparn nâi.

Lâu(ß de, Herrgott, recht schâi(n bittn, gi(b za âlln, wos gschiaht, Dein Segn,
hâlt ba dean a(n Mâuß u Mittn, wos D' ous toust af d Âchsl legn.

Frie(d)n da gânzn Welt tou schenk, jedan Menschn mâch zan Kind,
tou ous fôihan, tou as lenkn, da(ß za Diar hi(n jedas find.

Josef Urban

schöfliche Palais und die Pinkas-Synagoge. Er führte dabei Gespräche mit Erzbischof Duka und Mitgliedern der jüdischen Gemeinde in Prag. Auch mit führenden Wirtschaftsvertretern beider Länder ist er zusammengetroffen.

Der Blick beider Parteien richtet sich heute vor allem in die Zukunft. Man will die bereits guten wirtschaftlichen und kulturellen Verbindungen zwischen beiden Staaten ausbauen. Im Mittelpunkt stehen vor allem die Bereiche des Verkehrs, des Handels und der Energiewirtschaft. Auch im Schulwesen soll die Zusammenarbeit breiter angelegt werden.

EH

Besuch von Ministerpräsident Seehofer in Prag. - Ein Kurzkomentar:

Die bayerische und die bundesrepublikanische Presse pries den ersten Besuch eines bayerischen Ministerpräsidenten in Prag nach 65 Jahren Eiszeit als großen Schritt. Zweifellos war diese erste Begegnung längst überfällig. Den Freistaat Bayern und Tschechien verbindet nicht nur eine lange Grenze. Auch die Geschichte beider Staaten ist eng miteinander verwoben. Noch vor den tschechischen Slaven siedelten die Bojer in Böhmen. Im Mittelalter waren Prag und Nürnberg quasi Nachbarstädte.

Verhinderten die Sudetendeutschen eine frühere Begegnung? Ja und nein. Bayern hat nach dem zweiten Weltkrieg die meisten Vertriebenen aus der Tschechei aufnehmen müssen. Bayern übernahm die Schirmherrschaft über den vierten Stamm, wie man die Vertriebenen bald bezeichnete. Es lag nahe, dass sie an Gesprächen beteiligt werden wollten und mussten. Es ging nicht mehr um Revanche oder Wiedergutmachung, aber um ein Wort des Eingeständnisses, dass auch von tschechischer Seite Unrecht geschehen ist.

Seehofer musste auf solche Äußerungen verzichten. Die tschechische Seite schrieb ihm genau vor, was er sagen und wen er mitbringen durfte. Ein seltsames Verhalten unter europäischen Partnern.

Die Benes Dekrete sind tabu. Der Europaabgeordnete und Sprecher der Landmannschaft Bernd Posselt, in Bayern geborener Sohn von Eltern aus dem Isergebirge war gerade noch zugelassen, durfte aber an wichtigen Gesprächen nicht teilnehmen. Freundschaftliche Beziehungen sehen anders aus. Immerhin, es war ein Anfang. Die Tschechen haben sich einen kleinen Schritt auf normale Beziehungen, wie sie in Europa üblich

sind, zu bewegt. Ob es je zu solchen großen Gesten wie zwischen Mitterand und Helmut Kohl im Dom zu Reims kommen wird, ist mehr als fraglich. Zu tief sitzen Haß und die Abneigung auf die Sudetendeutschen. Trotzdem sollte man Horst Seehofer dankbar sein, dass er diesen ersten Schritt getan hat. Bayern muß zu einer Normalität im Umgang mit der tschechischen Republik finden. Und wir Sudetendeutschen werden mit gebührender Distanz und etwas Wehmut Zaungäste bleiben.

Leopold Uhl

Aus dem Zeitgeschehen

Das Gericht entscheidet für Cheb

Am 2. Dezember 2010 verhandelte das Verwaltungsgericht Regensburg über die Klage der Stadt Cheb (deutsch: Eger) auf Aufhebung der treuhänderischen Verwaltung, welche die Bundes-

republik Deutschland über den „Egerer Stadtwald“ ausübt.

Nach dem Gesetzeswortlaut, sagt das Gericht, dient die vorläufige treuhänderische Verwaltung der Sicherstellung und Erhaltung der Vermögensgegenstände, d. h. der Waldgrundstücke, der Quellen und der Gebäude. Und sie endet mit einer endgültigen zwischenstaatlichen Regelung der Rechtsverhältnisse an den Vermögensgegenständen. Entsprechend haben die tschechischen Kläger ihre Anträge gestellt: Sie verlangten die Feststellung, dass die Treuhandverwaltung durch die Bundesrepublik erloschen ist und nicht mehr besteht, falls aber das Gericht nicht so weit gehen würde, hilf s weise die Aufhebung der Treuhandschaft.

Am 3. Dezember 2010 hat das Gericht dann entschieden: „Es wird festgestellt, dass die im Jahr 1965 durch das sogenannte Rechtsträger-Abwicklungsgesetz angeordnete vorläufige treuhänderische Verwaltung des Bundes bezüglich der im Eigentum der Klägerin (gemeint ist die tschechische Stadt Cheb) ..., die

Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg verkündet
 zugestellt nach
§ 116 Abs. 2 VwGO

Az. RO 5 K 09.1350

Im Namen des Volkes

In der Verwaltungsstreitsache Der Geschäftsstille am ... 02. DEZ. 2010
übergeben.

Stadt Cheb
vertreten durch den 1. Bürgermeister
Nam. Jiřiho z Podedbrad 14, 35020 CHEB, Tschechische Republik - Klägerin -
stv. Urkundsbeamter

bevollmächtigt:
Rechtsanwalt Dr. jur. Manfred Gratzl
Bahnhofstr. 22, 92637 Weiden i. d. OPf.

gegen

Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch das Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin - Beklagte -

wegen

Aufhebung der treuhänderischen Verwaltung des Bundes über die Liegenschaften der Klägerin in der Bundesrepublik Deutschland

erlässt das Bayerische Verwaltungsgericht Regensburg aufgrund mündlicher Verhandlung vom 2. Dezember 2010 am 2. Dezember 2010 folgendes

Urteil:

- I. Es wird festgestellt, dass die vorläufige treuhänderische Verwaltung des Bundes bezüglich der im Eigentum der Klägerin stehenden Flächen – eingetragen beim Amtsgericht Tirschenreuth im Grundbuch von Ottengrün in Band 9, Bl. 282, im Grundbuch von Neualbenreuth in Band 18, Bl. 598 sowie im Grundbuch von Münchenreuth in Band 14, Bl. 436 und im Grundbuch von Querenbach in Band 8, Bl. 268 –, die als „Egerer Stadtwald“ bezeichnet werden, beendet ist.
- II. Die Kosten des Verfahrens hat die Beklagte zu tragen.
- III. Das Urteil ist für die Klägerin im Kostenpunkt gegen Sicherheitsleistung in Höhe des zu vollstreckenden Betrages vorläufig vollstreckbar. Die Beklagte kann die Vollstreckung durch vorherige Sicherheitsleistung oder durch Hinterlegung eines entsprechenden Betrages abwenden.
- IV. Die Berufung und die Sprungrevision werden zugelassen.

Beschluss:

Der Streitwert wird auf **500.000,-** EUR festgesetzt.

Dr. Lohner, Dr. Hohmann, Dr. Thumann, Rainer, Schalk, Seebauer

als ‚Egerer Stadtwald‘ bezeichnet werden, beendet ist. Das Gericht hat damit der Klage der Stadt Cheb (früher: Eger) stattgegeben.

Das Gericht geht in seinen Ausführungen davon aus, dass die tschechische Stadt Cheb und die frühere deutsche Stadt Eger rechtlich identisch sind und demnach als ein und dieselbe Stadt zu behandeln. Die Enteignung und Vertreibung der deutschen Einwohner von Eger hätten keinen Einfluss auf die rechtliche Identität der Stadtgemeinde gehabt. Es bezieht sich bei ch'eser Feststellung auf vorangegangene Entscheidungen des früheren Bayerischen Obersten Landesgerichts. (Jeder Deutsche, der die Jahre 1945/46 miterlebt hat, wird da zurecht anderer Ansicht sein.)

Die zweite Frage war, ob die treuhänderische Verwaltung des Egerer Stadtwaldes durch die Bundesrepublik weiter fortbesteht. Das Gericht hat dies verneint. Es sagt:

Die Stadt Cheb sei uneingeschränkt rechts- und handlungsfähig. Sie sei selbst in der Lage, alles Erforderliche zu tun, um ihre Immobilien zu sichern und zu erhalten. Eine Sicherungsverwaltung sei zu diesem Zweck nicht erforderlich. (Das bedeutet, sie kann eine Änderung im Grundbuch beantragen.)

Außerdem hätten sich in der Zwischenzeit die politischen Verhältnisse geändert. Bereits im Jahr 1973 wurden diplomatische Beziehungen zur damaligen Tschechoslowakischen Republik aufgenommen. (Aber auch vorher haben deutsche und tschechische Stellen auf verschiedenen Ebenen miteinander verhandelt, wenn ein Anlass dazu bestand.)

Nach Beendigung des kommunistischen Regimes und nach der Wiedervereinigung Deutschlands stimmten der Deutsche Bundestag und das tschechische

Parlament der „Deutsch-Tschechischen Erklärung“ zu. Das Gericht sieht diese Erklärung als zwischenstaatliche Regelung an (Und nicht als das, was sie ist, nämlich als eine Erklärung, die in der Zukunft mit Inhalten erfüllt werden muß. Wie das geschieht, - auch Verhandlungen kommen hier in Frage -, lässt die Erklärung offen, nicht aber in diesem Fall das Gericht.) Dieses nimmt an, dass durch die Erklärung die treuhänderische Verwaltung hinfällig geworden sei und somit kein Grund mehr für ein „Zurückbehaltungsrecht“ bestehe. Denn damit würde man aus der Sicht des Gerichts nur eine „rechtlich nicht durchsetzbare Position“ verfolgen. Das Gericht hält außerdem eine „einschränkende und völkerrechtsfreundliche Auslegung“ des § 27 Abs 5 Satz 7 des Rechtsträgerabwicklungsgesetzes für geboten.

Hinzu komme, dass die Stadt Cheb als Kommune und Eigentümerin nicht unmittelbar für die aufgrund der „Benedikrete“ erfolgten Enteignungen verantwortlich gemacht werden kann.

(Waren Egerer Behörden wirklich nicht an der Enteignung und Vertreibung unmittelbar beteiligt?)

Wir würden es begrüßen, wenn es gelänge, die Egerer Seite zu einem Entgegenkommen gegenüber den enteigneten und vertriebenen ehemaligen Bewohnern von Eger zu bewegen. Und es stimmt von hoffnungsvoll, dass - wie man hört - wenigstens das Land Bayern einer solchen Lösung wohlwollend gegenüber stehen würde.

Noch ist Zeit. Noch kann die Bundesrepublik Rechtsmittel einlegen, nicht um ein „Zurückbehaltungsrecht“ geltend zu machen, sondern um Zeit zu schaffen für eine wirkliche „Abwicklung“ der Rechtsverhältnisse. *EH*

Ähnlich war es auch beim „Städtischen Wirtschaftshof“, der seiner Aufsicht unterstand. Da und dort setzte er sich für Modernisierungen und notwendig gewordene Neuerungen ein, womit er Ertragssteigerungen erreichte.

Der Rat des Kommunalpolitikers Reinl wog schwer bei der Bewältigung der damals dringlich gewordenen Probleme der Stadt Eger, wie die Wasser- und Elektrizitätsversorgung, der Ausbau der Kanalisation und vieles mehr.

Ein echtes Anliegen war es ihm auch, das Kulturbild seiner Vaterstadt in vielen Sparten heben zu helfen: Die Wallensteinfestspiele in Eger 1934 fanden zum Beispiel in ihm sowohl als Person wie auch in seiner Funktion als Vizebürgermeister einen entschiedenen Fürsprecher. Nicht unerwähnt soll in diesem Zusammenhang auch die Durchführung der von ihm ins Leben gerufenen Weihnachtsaktion für arme Egerländer Kinder sein: „Kaufst du Egerländer Zünder, gibst du für die Heimatkinder!“

Christoph Reinl war auch verantwortlich für die Durchführung der beiden Weihnachtsausstellungen des Gewerbevereins Eger.

Was hat Christoph Reinl für die Egerländer getan?

Sein Wissen und Können, seine Berufung wie sein innerlicher Auftrag verpflichteten ihn, für die Erhaltung und Pflege echten Egerländer Volksgutes tätig zu werden. Die Gründung des „Heimatbundes der Egerländer Gmoin“ mit dem Sitz in Eger, dem er die ganzen Jahre vorstand, war mit sein Werk. Nach der Vereinbarung mit dem „Bund der Egerländer Gmoin, Sitz Bodenbach“ wirkte er dort als Stellvertreter des Bundes vüarstaihas. Viele Einrichtungen in dieser schon damals weit gespannten Organisation waren auf seine Initiative zurückzuführen.

Aus all dem bisher Gesagten heraus muss man dem damaligen Bundesvüarstaiha der Egerländer, Ernst Bartl, zustimmen, der in seiner Würdigung Christoph Reins anlässlich von dessen 70. Geburtstag in der Egerer Zeitung vom 10. Dezember 1960 schrieb: „Er hat sich um Eger verdient gemacht. Wären wir noch daheim in Eger, die Ehrenbürgerschaft der Stadt Eger, die er sich reichlich verdient hat, müsste ihm zuerkannt werden.“

Auch bei der Neugründung des „Bundes Eghalanda Gmoin e.V.“ nach der Vertreibung und Ausweisung aus der angestammten Heimat versagte er seinen Rat und seine helfende Tat nicht. Die Bitte vieler Egerländer, das Amt des Bundesvüarstaihas zu übernehmen, lehnte er jedoch vor allem wegen seines angegriffenen Gesundheitszustandes ab.

Stadtgeschichten - Ortsbeschreibung

Leben und Wirken von Christoph Reinl

Außer seinem fachlichen Wirken in der Öffentlichkeit seit 1918 stellte Christoph Reinl seine ganze Kraft einer großen Anzahl öffentlicher Ämter zur Verfügung:

1932, in der Mitte seines Lebens, begann sein politisches Wirken in seiner Vaterstadt Eger. Viele Menschen holten sich Rat bei ihm, als er in diesem Jahr über die damalige Deutsche Gewerbetypartei in die Stadtvertretung gewählt worden war. Schon 1933 erfolgte seine Wahl in den Stadtrat.

Bereits ein Jahr später, 1934, wurde er zum Vizebürgermeister von Eger gewählt. Der lange schon verstorbene Notar und frühere Leiter der Egerer Zeitung, Hans Fischer, schrieb anlässlich des 75. Geburtstages meines Großvaters in der

Egerer Zeitung, dass Christoph Reinl und Bürgermeister Adam Heinrich seit 1945 die beiden Einzigen waren, die berechtigterweise den Titel „freigewählter Bürgermeister a. D.“ führen durften.

Alle Ämter, die mein Großvater bekleidete, waren ihm tiefe Verpflichtung, und keinem versagte er seinen Rat und seine uneigennützigte Hilfe.

Als Vizebürgermeister stand er dem Stadtdezernat „Forstwirtschaft“ leitend vor, allein schon ein gewaltiges zu erfüllendes Arbeitspensum im Hinblick auf den großen Waldbesitz der Stadt. In seiner Zeit als Bau- und Forstreferent wurden die Forsthäuser, die sich im Besitz der Stadt Eger befanden, aus- und das „Egerer Waldhäusi“ neu gebaut.



Neualbenreuth. Grenzlandturm

Für die Betätigung auf dem Gebiet des Egerländer Volksgutes dankte das weite Egerland ihm viel. Es war eine wirklich nur bescheidene Anerkennung für den altbewährten Sohn der Heimat, als man ihm für seine Leistung die höchste Auszeichnung der Gemeinschaft, das Bundes-Ehrenzeichen, in der neuen Heimat verlieh.

Aufgrund seiner Stellung als Vizebürgermeister von Eger in den Jahren 1934 bis 1938 war er natürlich auch ein sehr gefragter und berufener Ansprechpartner für die Heimatauskunftsstelle Eger beim Landesausgleichsamt Wiesbaden und für ungezählte Egerer Landsleute, wenn es zum Beispiel um die Klärung früherer Besitzverhältnisse in der alten Heimat ging. Einem Freund schrieb er einmal: „Ich bin ständig mit Auskünften für halb Eger beschäftigt. Ich habe diese Angelegenheit schon langsam satt!“ Man darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen, dass mein Großvater damals schon über 70 Jahre alt war! Er hatte mit seiner eigenen, kleinen Gärtnerei in Neualbenreuth und vor allem auch mit seinem „Lebensabendwerk“, den drei Gedenkstätten der Egerländer in Neualbenreuth - dem Grenzlandturm Neualbenreuth (Baubeginn 1958), der Kapelle „Maria Frieden“ und dem Totengedenkstein - mehr als genug zu tun. Und mit der Errichtung dieser drei Gedenkstätten war es ja auch nicht getan. Sie mussten erhalten, gepflegt und verschönert werden, alles Arbeiten, um die er sich hauptsächlich selbst kümmerte. Zudem war er auch noch Ortsvorsitzender der von ihm gegründeten Ortsgruppe Neualbenreuth der Sudetendeutschen Landsmannschaft.

Welches Verhältnis hatte Christoph Reinl zu den Tschechen?

Das Kriegsende 1918 brachte entscheidende und einschneidende Veränderungen für Eger und das Egerland. Das alte Reichspfanndland wurde Ende 1918 durch die Besetzung Egers durch tschechische Truppen in die neu gegründete tschechoslowakische Republik einbezogen. Der Anteil der tschechischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in den westlichen Randgebieten des Sudetenlandes und damit auch in Eger und dem Egerland war aber verhältnismäßig gering. Spannungen auf beiden Seiten vergifteten die Atmosphäre, es kam zu den Ereignissen des 3. März 1919 und als Folge davon zu einer Steigerung des gegenseitigen Hasses. Lange noch litten beide Völker an den Wunden, die sie sich in der Vergangenheit gegenseitig geschlagen hatten. Nur langsam, aber doch allmählich heilte die Zeit diese Wunden.

Deutsche und Tschechen begannen zumindest, verständnisvoll nebeneinander zu leben. Die tschechische Bevölkerung war fester Bestandteil im Leben von Eger. Sie war natürlich auch im Stadtparlament vertreten. Die tschechischen Abgeordneten, die im Zuge der Tschechisierungsmaßnahmen nach 1918 dort eingezogen waren, konnten Christoph Reinl in seiner Funktion als Stadtrat wie auch dann als Vizebürgermeister von Eger wegen seiner anerkannten Objektivität ihnen gegenüber die Achtung nicht versagen, und sie taten es auch nicht.

Als sich das Verhältnis von Deutschen und Tschechen vor allem infolge der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland und der beginnenden Ausdehnung des Dritten Reiches nach Osten wieder verschlechterte, erfuhr er jedoch wie die meisten, die im öffentlichen Leben an herausgehobener Stelle stehen, viel Undank - zunächst von den Tschechen und später dann auch von seinen eigenen Landsleuten.

Im Zusammenhang mit dem Anschluss des Sudetenlandes an das Dritte Reich wurde mein Großvater im September 1938 mit weiteren sieben Egerer Persönlichkeiten von den Tschechen nach Pilsen-Bory verschleppt und erst nach 17 Tagen wieder freigelassen (oder „von deutschen Truppen befreit“, was ich auch gehört habe!). Mit der Rückkehr nach Eger endete die politische Tätigkeit von Christoph Reinl und damit natürlich auch sein Wirken als Vizebürgermeister der Staufstadt. Er wurde von nun an von den Landsleuten, die jetzt Nutznießer des neuen Regimes waren, verleugnet und beiseite geschoben, das heißt, er wurde völlig kaltgestellt.

Besonders schwer berührte ihn der Undank, den er von nun an erfahren musste, was für ihn, der immer nur für die anderen da war, das Schlimmste war. Man nahm ihm auch alle Ehrenämter. Seit dieser Zeit hatte er sich völlig vom



Neualbenreuth. Kapelle Maria Frieden

öffentlichen Leben zurückgezogen. Das bedeutete, dass er in der wieder zunehmenden Auseinandersetzung zwischen Deutschen und Tschechen zumindest auf politischer Ebene nicht mehr in Erscheinung trat.

Welches Verhältnis hatte Christoph Reinl zu den Nationalsozialisten, den neuen Machthabern ab 1938?

Schon bald nach dem Anschluss der westlichen sudetendeutschen Randgebiete an das Deutsche Reich im Oktober 1938 zog sich Christoph Reinl den Unmut und später den Hass der neuen Machthaber mit all seinen Konsequenzen zu.

Er war Aufsichtsratsvorsitzender der von den Mitgliedern der ehemaligen Deutschen Gewerbevereinigung gegründeten Meisterkrankenkasse in Eger und musste in dieser Eigenschaft zwei Kasensekretäre wegen Unfähigkeit und Untertochterung fristlos entlassen. Dadurch zog er sich den Unwillen der seinerzeitigen Parteileitung der Sudetendeutschen Partei zu.

Auf einer von ihm für den Gewerbeverein durchgeführten Weihnachtsausstellung hatten Mitglieder der Sudetendeutschen Partei (SDP) Werbetafeln für ihre Partei aufgestellt. Mein Großvater musste natürlich diese Art von politischer Reklame verbieten und die Tafeln entfernen lassen. Dadurch zog er sich wiederum den Hass der Mitglieder dieser Partei zu.

Der Kampf der Sudetendeutschen Partei ging dahin, alle von der Deutschen Gewerbevereinigung geschaffenen Institute, wie die Deutsche Gewerbevereinigung, die Meisterkrankenkasse, den Gewerbeverein und den Gewerbebesitzerverband an sich zu reißen. Als letztes Opfer musste die Deutsche Gewerbevereinigung nach Eger gekommenen reichsdeutschen Geldinstituten weichen. Dies hatte nach dem Willen der neuen Machthaber durch Auflösung oder Zusammenlegung mit einer anderen, reichsdeutschen Geldanstalt zu geschehen, obwohl die Deutsche Gewerbevereinigung in Eger von sieben Kasernen die zweitgrößte am Platze war.

Prasse